

# Grundschule „Karl Liebnecht“

Ganztagsschule in offener Form

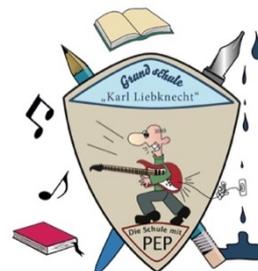
16816 Neuruppin ~ Fr.-Mehring-Str. 1a ~ Tel.: 03391/4049480 Fax: 4049489

<http://www.kls-neuruppin.de>

[Karlischu@t-online.de](mailto:Karlischu@t-online.de)

Grundschule „Karl Liebnecht“, Fr.-Mehring-Str. 1a, 16816 Neuruppin

**An alle Eltern mit Kindern an  
der Grundschule „Karl Liebnecht“  
Neuruppin**



Neuruppin, den 16.03.2021

## Umsetzung des Testkonzepts für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend möchte ich Sie über das Testkonzept für Schülerinnen und Schüler (Durchführung freiwilliger SARS-CoV2-Selbsttests) informieren. Bitte beachten Sie, dass mein Schreiben auf der Homepage vom 15.03.2021 keine Gültigkeit mehr hat, nachdem vom zuständigen *Ministerium für Bildung, Jugend und Sport* das Testkonzept für die Schülerschaft in Brandenburg kurzfristig erneuert wurde. Vorbehaltlich des Vorliegens der Testkits (Auslieferung ab dem 17.03.2021 vorgesehen) ist folgendes Vorgehen für unsere Schülerinnen und Schüler geplant:

1. Die Schülerinnen und Schüler, die sich in der Woche vom 15.-19.03.2021 im Präsenzunterricht (sog. B-Gruppe) befinden, erhalten am 19.03.2021 zwei Testkits für die Woche nach den Osterferien (12.-16.04.2021). Kinder, die sich in der Woche vom 15.-19.03.2021 (sog. A-Gruppe) im Distanzunterricht befinden, erhalten am 22.03.2021 zwei Testkits für die Woche vom 22.-26.03.2021. Geplant ist in der Folge, dass die Testkits stets am Ende der Präsenzwoche den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden.
2. Die freiwilligen Selbsttests werden grundsätzlich zu Hause (möglichst am Anfang und am Ende der Präsenzwoche) durchgeführt.
3. Die Erziehungsberechtigten bestätigen freiwillig, dass ein Test negativ war.
4. Ist ein Test positiv, nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler erst dann wieder am Unterricht teil, wenn durch einen PCR-Test das Ergebnis der Selbsttests nicht bestätigt wurde. Sie als Sorgeberechtigte bitte ich, mich über das positive Ergebnis eines Selbsttests und das Ergebnis durch einen PCR-Test zu informieren. Positive Testergebnisse müssen dem Gesundheitsamt unverzüglich gemeldet werden.
5. Eine Sonderzulassung der Tests der Fa. Lunarix GmbH ist unter dem Aktenzeichen 5640/S-057/21 durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Jäkel  
Schulleiter



~~~~~  
Begabtenförderung Schach und Musik an der KLS

